

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0010-20

Beschlussfassung zur Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 19.02.2020

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow erteilt dem Bürgermeister zum 31.12.2018 gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V öffentlich bekannt gemacht und liegt vom 31.03.2020 bis 17.04.2020 im Dienstgebäude der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, Haus 1, Zimmer 8a während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Marlow, 10.03.2020

gez. Bahlmann
1. Stellv. des Bürgermeisters

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 10.03.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.03.2020 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow Kurier“, Erscheinungsdatum 31.03.2020, entsprechend informiert.